

26. August 2009

## **Antrag**

**der Mitglieder der Bezirksversammlung  
Ortwin Schuchardt, Thomas Ritzenhoff, Uwe Lohmann,  
Anja Quast (SPD) und Fraktion**

### **Bürgerhaus Wandsbek erhalten**

Das Bürgerhaus Wandsbek wurde Ende 2006 geschlossen, da der Standort, das Grundstück Wandsbeker Allee 53, von der Stadt Hamburg veräußert werden sollte.

Im Herbst 2008 wurde das Bürgerhaus vom Kulturzentrum Wandsbek e.V. wiedereröffnet. Dieser gemeinnützige Verein bildete sich aus einer Bürgerinitiative, deren Ziel nach der Schließung die Gründung eines Kultur- und Kommunikationszentrums war.

Grundlage für die erneute Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten war ein entsprechender einstimmiger Beschluss der Bezirksversammlung Wandsbek und eine Absprache zwischen dem Verein mit der Bezirksverwaltung und der Finanzbehörde über die Nutzung der Räumlichkeiten. Die Nutzung wurde von vornherein befristet bis zum 31.12.2009, um einem möglichen Investor anschließend das entmietete Objekt übergeben zu können.

Mittlerweile hat sich im neuen alten Bürgerhaus wieder ein reges soziokulturelles Leben entwickelt, das von hohem ehrenamtlichen Engagement geprägt ist. Neben diversen Kurs- und Seminarangeboten werden die Räumlichkeiten dauerhaft von einer Mieterberatung, einer Musikschule für Kinder und Jugendliche und einer Essensausgabe in Zusammenarbeit mit der Hamburger Tafel genutzt. Außerdem wird das Haus häufig für private Veranstaltungen wie Geburtstage und Hochzeiten angemietet.

Das Bürgerhaus befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Die erneute Etablierung als Stadtteilkulturzentrum ist gelungen. Die Notwendigkeit für eine solche Einrichtung im Wandsbeker Kerngebiet ist offensichtlich und in der Kommunalpolitik parteiübergreifend anerkannt. Es wäre ein großer Schaden für den Stadtteil, wenn das Bürgerhaus nach der erfolgreichen Wiedereröffnung zum zweiten Mal geschlossen werden müsste.

*Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:*

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung übermittelt der Finanzbehörde die Empfehlung der Bezirksversammlung Wandsbek, das Grundstück mit dem zurückliegenden Gebäuderiegel des Bürgerhauses Wandsbek von dem im Verkauf befindlichen Objekt Wandsbeker Allee 53, 55, 55a als eigenes Flurstück mit eigener Erschließung abzutrennen. Dieses Flurstück soll im Eigentum der Stadt verbleiben und das Gebäude des Bürgerhauses für die Nutzung als Stadtteilkulturzentrum erhalten bleiben.